

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.231.650

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5308/J-NR/2026 betreffend Welche konkreten Maßnahmen wurden zur Umsetzung digitaler Souveränität gesetzt?, die die Abgeordneten zum Nationalrat Süleyman Zorba, Kolleginnen und Kollegen am 13. März 2026 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 7:

- *Haben Sie in Ihrem Ressort bereits geprüft, in welchen Bereichen ein Umstieg auf Open-Source-basierte Alternativprodukte sinnvoll und zeitnah erfolgen kann?*
 - a. *In welchen Bereichen sehen Sie hier Umstiegsmöglichkeiten?*
 - b. *Welchen Zeitrahmen gibt es für den Umstieg?*
 - c. *In welchen Bereichen ist ein Umstieg bereits erfolgt?*
- *Nehmen Sie noch außereuropäische Cloud-Dienste in Anspruch?*

Es darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 730/J-NR/2025 vom 26. März 2025 verwiesen werden.

Zu Frage 2:

- *Welche konkreten Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Stärkung der digitalen Souveränität finden derzeit in Ihrem Ressort statt?*

Die aktuellen Angebote sind unter auf der Webseite des Bundesministeriums für Bildung unter <https://www.bmb.gv.at/Themen/schule/zrp/dibi/foss.html> ersichtlich, konkret:

- eLecture „Der Weg zur digitalen Souveränität – von der Theorie zur Praxis“
- eLecture „Digitale Souveränität: Werkzeuge für den Unterricht“

Beide Angebote umfassen je ca. eine Stunde Information und wurden über die Virtuelle PH zur Verfügung gestellt und sind dort auch für die breite Öffentlichkeit nachsehbar. Ergänzend werden über das Portal Eduthek weitere Inhalte speziell für Lehrende zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 3:

- *Welche weiteren Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Stärkung der digitalen Souveränität sind geplant?*

Bis Juni 2026 sind alle Bildungsdirektionen im Rahmen des Ressourcen-Ziel-Leistung-Plans dazu angehalten, im jeweiligen Bundesland weiteren Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen zu etablieren und anzubieten. Konkret ist dazu mindestens eine Schulleitungstagung zu den Schwerpunktthemen IT-Sicherheit und KI sowie Maßnahmen für die IT-Betreuung an Schulen durchzuführen, die seitens der Bildungsdirektionen und der dafür zuständigen IT-Referaten umgesetzt werden.

Zu den Fragen 4 bis 6, 8, 10 bis 17:

- *Was ist im Hinblick auf die angekündigte „schrittweise Konsolidierung der Digitalbehördenlandschaft in Österreich“ konkret geplant?*
- *Das BRZ beteiligt sich laut MRV (über EURITAS) an der Entwicklung europäischer souveräner Cloud-Standards und setzt offene Standards und Open-Source-Technologien in Form einer Plattform as a Service (PaaS) ein. Wie weit ist dieses Projekt fortgeschritten und wann wird es zum Einsatz kommen?*
- *Für öffentliche Beschaffungen und Förderungen sollen Cloud-Dienste, die dazu beitragen, die digitale Souveränität Europas zu stärken, verstärkt herangezogen werden. Inwiefern setzen Sie das in Ihrem Ressort bereits um?*
- *Gibt es bereits das Service des BRZ für Large Language Modelle auf der Plattform as a Service (PaaS)?*
- *Wie weit ist das Projekt einer gemeinsamen Beschaffung und Standardisierung von IT-Diensten auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene vorangeschritten?*
- *Wird bei dieser gemeinsamen Beschaffung und Standardisierung das Primat der digitalen Souveränität umgesetzt?*
 - a. Wenn ja, inwiefern?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*
- *Wird bei Vergaben bereits die Bevorzugung europäischer und Open-Source-Lösungen umgesetzt? Wie erfolgt hier die Umsetzung?*
- *Ist eine digital souveräne Lösung ein Qualitätsmerkmal bei Ausschreibungen Ihres Ressorts?*
- *Wie weit ist die im MRV angedachte Novelle des Vergabegesetzes gediehen, bei der digitale Souveränität und Resilienz als verpflichtendes Kriterium in § 20 Abs 5 BVergG verankert werden soll?*

- *Wie weit ist die im MRV angedachte Novelle des Vergabegesetzes gediehen, derzufolge nicht-europäische Lösungen nur dann zum Zug kommen sollen, wenn keine europäischen (Open-Source-) Lösungen mit gleicher Qualität zur Verfügung stehen?*
- *Wie weit wurde der „Souveränitätsbonus in der Förderpolitik“ umgesetzt?*
- *Gibt es bereits die angekündigte sichere, europäische Kommunikationslösung zur Gewährleistung vertraulicher und souveräner digitaler Kommunikation innerhalb der Verwaltung?*
 - a. *Wenn ja, um welche Kommunikationslösung handelt es sich hier?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht und wie ist der Projektstatus?*

Diese Fragen betreffen allgemeine Angelegenheiten der Vergabe und der Digitalisierung bzw. keine spezifischen Angelegenheiten des Bundesministeriums für Bildung, wie sie im Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986 idgF, festgelegt sind. Daher wird auf das für Angelegenheiten der Digitalisierung zuständige Bundeskanzleramt sowie auf das für Angelegenheiten des öffentlichen Auftragswesens zuständige Bundesministerium für Justiz verwiesen. Im Bundesministerium für Bildung werden alle Vergaben entsprechend der Vorgaben des Bundesvergabegesetzes 2018 (BVergG 2018), BGBl. I Nr. 65/2018 idgF, vorgenommen.

Zu Frage 9:

- *Erfolgt in Ihrem Ressort der Einsatz von KI bereits auf einer souveränen Basis entsprechend Punkt 7 MRV?*

Das Angebot entsprechend Punkt 7 des MRV „Gemeinsame KI-Infrastruktur: BRZ wird ein Service für Large Language Modelle auf der PaaS umsetzen, welches in Folge der öffentlichen Verwaltung als Shared Service angeboten wird“ steht zum Stichtag der Anfrage noch nicht zur Verfügung und kann daher noch nicht genutzt werden.

Wien, 13. Mai 2026

Christoph Wiederkehr, MA

